

## **Bekanntmachung**

### **Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Knittlingen für das Wirtschaftsjahr 2017**

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 10.05.2017 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Knittlingen am 04.04.2017 beschlossenen Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Knittlingen für das Wirtschaftsjahr 2017 bestätigt.

Es wurde genehmigt:

- nach §§ 3 Abs. 1 und 12 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO-kameral der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 155.000 €,
- nach §§ 3 Abs. 1 und 12 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO-kameral der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 300.000 €.

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 wird nachstehend öffentlich bekanntgemacht.

Der Wirtschaftsplan 2017 liegt in der Zeit von

**Dienstag, den 06. Juni 2017 bis**

**Mittwoch, den 14. Juni 2017**

- je einschließlich - auf dem Rathaus Knittlingen – Stadtkämmerei, Zimmer 2 - öffentlich aus.

Knittlingen, den 29. Mai 2017



Heinz-Peter Hopp  
Bürgermeister